

II-4289 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 2215/J

1988-05-26

A N F R A G E

der Abgeordneten Geyer und Freunde
an den Bundeskanzler
betreffend Alfred Worms Thesen zur Vermeidung von Bauskandalen

Die katastrophale Organisation der staatlichen Bautätigkeit einer breiten Öffentlichkeit bekannt gemacht zu haben und damit zumindest den demokratischen Boden für notwendige strukturelle Änderungen bereitet zu haben ist, vor allem das Verdienst eines Mannes: Alfred Worm.

Da es in der politischen Diskussion nicht ausschließlich um die Skandalisierung von Einzelfällen gehen kann, sondern endlich tiefgreifende Reformen im Bundeshochbau anstehen, stellt sich die Frage nach dem "Wie".

Alfred Worm hat in einem Artikel in der Zeitschrift "trend" (Nr. 6 Juni 88) eine generelle Analyse dieser Materie angestellt, es aber nicht bei der Kritik belassen (siehe beigelegter Artikel). In 7 Thesen macht er Vorschläge zur Reform des Bundeshochbaus. "Über das alles reden, schreiben und diskutieren wir schon seit Jahren. Und das ohne Erfolg", so Worm in seinem Artikel abschließend.

So leicht sollten es ihm die verantwortlichen Politiker nicht machen.

Eine Stellungnahme von Bundeskanzler, Wirtschaftsminister und Finanzminister haben sich diese Thesen zumindest verdient. Dann gibt es vielleicht nach dem nächsten Bauskandal irgendwie Verantwortliche.

Deswegen stellen die unterfertigten Abgeordneten folgende

A N F R A G E :

1. Wie stehen sie im einzelnen zu Worms 7 Thesen?
 - a) These 1: Wir brauchen gar keine neuen Bundeshochbauten mehr!
 - b) These 2: Nicht alles, was alt ist, muß auch schlecht sein!
 - c) These 3: Neubauten nur dann, wenn es keine andere Alternative gibt!
 - d) These 4: Kein Neubau ohne Architektenwettbewerb!
 - e) These 5: Keine Auftragsvergabe ohne öffentliche Ausschreibung!
 - f) These 6: Kein Bauwerk ohne begleitende Kontrolle!
 - g) These 7: Die Ausschließungsklausel!

2. Falls Sie in einzelnen Punkten Worm's Meinung sind, welche konkreten Schritte innerhalb welches Zeitraums gedenken Sie zu setzen?

3. In welchen Punkten sind Sie anderer Meinung als Worm?
Mit welcher Begründung?



Alfred Worm:

Wie die öffentliche Hand billiger bauen könnte

Ein paar Thesen zur Vermeidung von Bauskandalen.

Was soll's: Wir diskutieren wieder einmal. Nachdem die Skandale von heute schon seit jeher der Schnee von gestern waren, soll man das vollmundige Reden nicht allzu tragisch nehmen: Geändert hat sich hierzulande seit Jahren nichts. Minister kommen und gehen – das System bleibt. Und das ist auch gut so, denn worüber sollte man beim nächsten Skandal diskutieren?

Solange der Staat Österreichs größter Bauherr ist, solange wird sich am System nur wenig ändern. Solange gefinkelte Baulöwen die fettesten Brocken in den Rachen geworfen werden, solange muß der Steuerzahler vor deren Ideenreichtum kapitulieren.

Im Bau- und Wallengeschäft geht es fast niemals ohne Skandale ab. Vielleicht ist das gut so, denn der Magazinjournalismus will ja auch leben.

Ich nahm an Enqueten sonder Zahl teil, in denen es um Auftragsvergaben, um Änderungen der Vergabennormen, um besseres und/oder billigeres Bauen, um den Bundeshochbau im allgemeinen und einzelne Bauprojekte im besonderen ging. Die Effizienz der Kontrolle wurde ebenso beschworen wie alle möglichen parlamentarischen Vorstöße angekündigt wurden.

Ergebnisse: keine.

Die sogenannte Ministerverantwortlichkeit wurde letztlich auch schon so arg strapaziert, daß damit auch kein durchschlagender Erfolg mehr zu erzielen ist.

Der nächste Bauskandal kommt bestimmt. Und weil wir nicht auch noch Ethik und Moral aus der untersten Schublade herauskranken wollen, dürfen wir jetzt schon auf die Konstruktion gespannt sein, mit der uns demnächst clevere White-Collar-Ganoven das Steuergeld wieder aus der Tasche ziehen.

Versuchen wir dennoch – einmal mehr und ohnehin nur rein theoretisch (weil's praktisch ja doch ganz anders kommt) – das Problem zu analysieren.

Der Grundtatbestand: Überall dort, wo der schwerfällige

Beamtenapparat einer phantasievollen Baumafia gegenübersteht, hat der Steuerzahler das Nachsehen. Nicht ohne Bewunderung fliegen die Herzen des Bürgers dem erfindungsreichen Unternehmer zu, zumal dieser ja immer wieder versichert, diese oder jene Umstände hätten ihn förmlich ins steuerschonende Ausland gezwungen.

Daß jeder Schilling, der in Lichtenstein oder auf den Bahamas versickert, vom Steuerzahler aufgebracht werden muß, dringt nur ganz selten ins Bewußtsein des einzelnen vor: Vom gestrichenen Abschreibeposten für Wohnraumbeschaffung oder für die Lebensversicherung bis hin zum Schwarzgeldkonto im Steuerparadies ist es ein breiter Weg. Die Empörung des Bürgers hält sich in weitgesteckten Grenzen.

Zumeist bleibt es den mehr oder weniger begnadeten Kommentatoren oder den Politikern (der jeweiligen Opposition) vorbehalten, das Unbehagen zu formulieren und zum tausendsten Mal gegen die Korruption zu wettern.

These 1: Wir brauchen gar keine neuen Bundeshochbauten mehr. Nur jenes Bauprojekt, das nicht realisiert wird, ist vor dem Zugriff geldgieriger Baulöwen sicher.

Diese These kann durch Fakten erhärtet werden: In Wien entsteht derzeit ein Neubau für die Bundespolizeidirektion, von dem selbst der Innenminister behauptet, dieses – milliardenteure – Haus sei vollkommen unnötig.

Sinnigerweise gleich neben dem Rechnungshof, also direkt vor den Augen der Staatskontrollore, ließ der Wirtschaftsminister zwei Neubauten beginnen, deren Widmung die längste Zeit im dunkeln lag. Als die Fundamente schon ausgehoben waren, begann die Diskussion darüber, welche Dienststellen den Bau besiedeln sollen. Schließlich fiel das Los auf die Bundesbaudirektion – doch deren Vertreter erklärten, sie brauchen gar kein neues Domizil.

Das Österreichische Staatsarchiv, der jüngste Stein des Anstoßes, entstand quasi nur zufällig: Geplant war dieses

Illustration: Erich Eibl



Gebäude als Finanzamt und als Zollwacheschule – das Anhängsel „Staatsarchiv“ rutschte ungeplant dazu. Gegen den Willen zahlloser Archivare und Historiker, die ihren alten Wirkungsstätten nachtrauern.

Das Bundeseich- und Vermessungsamt in Wien wurde vom Friedrich-Schmidt-Platz in einen Neubau umgesiedelt – der Altbau mit guter Bausubstanz steht seit Jahren leer.

Das AKH in Wien, das teuerste Spital der Welt, wird gegen den Willen zahlloser Mediziner gebaut. Die zum Teil um sündteures Geld revitalisierten Altgebäude – das unter Denkmalschutz stehende alte Allgemeine Krankenhaus – sind kaum an den Mann zu bringen.

Das architektonisch schwer umstrittene Bundesamtsgebäude in der Wiener Radetzkystraße wurde von den Dienststellen nur unter Protest besiedelt. Die Beamten granteln in den vermurksten Amtsstuben des Neubaus verärgert vor sich hin.

Die Liste ließe sich beliebig verlängern. Was also liegt näher, die Notwendigkeit des Neubaus vieler Bundesbauten überhaupt in Frage zu stellen.

These 2: Nicht alles, was alt ist, muß auch schlecht sein. Es liegt in der Natur der Sache, daß sich viele Dienststellen des Bundes und der Länder in wunderschöne, zum Teil sehr alte und denkmalgeschützte Häuser einquartieren haben. Die Beamten und auch viele Politiker fühlen sich wohl in diesen Gemäuern – nur ungern wechseln sie ins vollklimatisierte Stahlbetonobjekt mit Glasfassade.

Ehe Bund, Länder, Gemeinden, Sozialversicherungen oder die Gemeinwirtschaft daher zum heute so beliebten Neubau schreien, sollten sie lieber ans Revitalisieren des Altbestandes denken. Das erspart Grundstückskosten, verhindert die Entvölkerung gewachsener Beamtenzentren und den Verfall historischer Bausubstanz.

Es ist grotesk, wenn beispielsweise die niederösterreichische Landesregierung ihr historisches Palais in der Herrngasse verläßt, um sich in St. Pölten in Neubauten einzuquartieren.

Das Argument mit den Arbeitsplätzen zählt nicht: Auch die Revitalisierung kommt nicht ohne Arbeitskräfte aus. Statt teurer Maschinen ist es dann eben der qualifizierte Bauprofessionist, der die Leistungen erbringt.

These 3: Neubauten nur dann, wenn es keine andere Alternative gibt.

Erst wenn eine ausgetüftelte Planung den Neubau einer Beamtenburg unvermeidlich werden läßt, und erst wenn ein detailliertes Raum- und Funktionsprogramm vorliegt, sollte man ein Projekt in Angriff nehmen. Die erforderlichen Grundstücke dürfen dabei keineswegs mit dem Neubau junkiumiert werden. Es sollte vielmehr per Gesetz verboten sein, daß der Verkäufer allfälliger Grundstücke – sei es ein Architekt, ein Bauträger oder eine Baufirma – direkt oder indirekt am nachfolgenden Neubau beteiligt ist.

Ein unabhängiges Sachverständigen-Team müßte den orts-

üblichen Verkehrswert der benötigten Grundstücke ermitteln und dabei eine Obergrenze festlegen, die auf keinen Fall überschritten werden darf. Weigert sich der Grundstückseigentümer in offensichtlicher Spekulationsabsicht, die Grundstücke zum Verkehrswert zu veräußern, dann muß er, wenn alle Vergleichsgespräche erfolglos verlaufen, mit der Anwendung existierender Enteignungsgesetze rechnen.

Daß Julius Eberhardt die Schlüsselgrundstücke von St. Pölten aufkauft, so wie er die für Bund und Stadt Wien wichtigen Latifundien am Erdberger Mais rechtzeitig erwarb, daß er also seine Finger am Baudrücker hat, muß ganz einfach der Vergangenheit angehören. Es zeigte sich in der Vergangenheit immer wieder, daß sich die hellseherische Weitsicht gewisser Unternehmen nur zum Schaden der Steuerzahler auswirkte.

Zumindest dieses eine sollten die Mächtigen unseres Staates gelernt haben: Die Verquickung einer Grundtransaktion mit dem Bauauftrag hat sich noch allemal schädlich auf den Staatssäckel ausgewirkt.

These 4: Kein Neubau ohne Architektenwettbewerb. Die meisten Bundeshochbauten der letzten Jahre – jene in Salzburg vielleicht ausgenommen – zeichnen sich, ebenso

wie die Kobeln der Sozialversicherungen und anderer Körperschaften, durch abgrundtiefe Häßlichkeit aus.

Besonders schandbar ist dies deshalb, weil ein Staat, in dem Architekten wie Peichl, Holzbauer, Hollein oder Coop-Himmelblau und einige andere leben, auf die Czernins zurück-

greift. Vielen kleinen Architekturbüros, die sich im internationalen Wettbewerbswesen profiliert haben, bieten die hochamtlichen Auftraggeber kaum eine Chance.

Zum Zug kommen immer dieselben. Und diese sind es dann auch, die ganz Österreich mit gesichts- und herzlosen Monstroscheußlichkeiten zubetonieren. Das sei, bemerkte der „Kurier“-Journalist Hans Rauscher dieser Tage treffend, „der eigentliche Skandal“.

Österreichs Architektur-Asse reüssieren im Ausland: Hans Hollein errichtet Museumsbauten in der BRD, und Gustav Peichl wird in Berlin für die Planung eines Nutzbauwerkes hochdekoriert. Aber den alpinen Beamten mutet man zu, im Bundesamtsgebäude in der Radetzkystraße zu arbeiten.

Das alles ist schandbar: Ein kulturelles Armutszeugnis. Daher: Kein Neubau der öffentlichen Hand mehr ohne Architektenwettbewerb. Die Größe spielt dabei keine Rolle: Jeder Architekt soll das Recht haben, seine Kunst auch am kleinen Objekt zu erproben. An der Feuerwache, an der Bezirkshauptmannschaft, am Volksschulbau oder am Bahnwärterhäusl.

Der öffentliche Bauherr wäre gut beraten, den skandalträchtigen Mammutbauten generell zu entsagen. Nicht die wuchtige Größe verleiht einem Bauwerk den Charme – die Qualität von Architektur und Funktionalität ist es.

Ausnahmen bestätigen die Regel: Der Neubau der Technischen Universität in Wien ist das Ergebnis eines Architekturwettbewerbes.

„Die Beamten granteln in den vermurksten Amtsstuben des Neubaus vor sich hin“

trendessay



Ein besonders schlechtes Ergebnis. Eines, das daran erinnern sollte, daß man auch in aller Öffentlichkeit über Wettbewerbsergebnisse diskutieren soll.

These 5: Keine Auftragsvergabe ohne öffentliche Ausschreibung.

Daß Mammutbauten ohne Ausschreibung vergeben wurden, kennzeichnet die Verfallung, mit der die Verkobelisierung Österreichs betrieben wurde. Das System der Generalunternehmer und Bauträger wurde erzwungen vom Diktat der leeren Staatskassen. Der Bund vertrat die irriige Meinung, daß die Auftragsvergabe samt Vorfinanzierung letztlich das Budget nicht belasten würde. In Wahrheit kommt das Bauen mit einem Bauträger um nichts billiger: Was ein Bauträger durch Professionalität in der Abwicklung einspart, schlägt er in Wirklichkeit auf die Bau- und Finanzierungskosten wieder drauf.

Umsonst hat noch keiner gebaut.

Will man böse Überraschungen künftig vermeiden, wird wohl auch der Bauträgerauftrag (der an und für sich so schlecht gar nicht ist) künftig mehr durch eine öffentliche Ausschreibung vergeben werden können. Dabei sind die Bau- und die Finanzierungskosten getrennt auszuweisen (also keine Pauschalvergaben mehr!) und den jeweiligen Geldmarkterfordernissen anzupassen.

Um zu verhindern, daß sich das Dutzend heimischer Bauträger durch Preisabsprachen den enger werdenden Markt aufteilt, sollte die öffentliche Hand, der potenteste Bauherr des Staates, Europareife beweisen: Bundesbauten können auch von ausländischen Bauträgern oder Baufirmen mitangeboten werden.

Der Bestbieter bekommt den Auftrag, die sogenannte „Lokalklausel“ (wonach heimische Anbieter etwas teurer sein dürfen als ausländische) muß fallen.

Bauträgervergaben nur dort, wo andere Lösungen unmöglich sind. Kleinere und mittlere Projekte sollten am besten Gewerk für Gewerk öffentlich ausgeschrieben werden.

Als Bauabwickler – als der Vertreter des Bauherrn – sollte ein unabhängiger Ziviltechniker bzw. ein Ziviltechnikerteam herangezogen werden.

These 6: Kein Bauwerk ohne begleitende Kontrolle.

Ein weiteres unabhängiges Ziviltechnikerteam soll „begleitend“ kontrollieren. Es ist dem Bauherrn voll verantwortlich für die korrekte Gesamtabwicklung des Bauwerks.

Darüber hinaus hat der Rechnungshof das Recht, jederzeit und überall in die Akten Einblick zu nehmen, die ihm – vor, während und nach der Bauabwicklung – wichtig erscheinen.

These 7: Die Ausschließungsklausel.

Alle an einem Bau Beteiligten müssen, wenn sie bei einer dem Gesetz, den guten Sitten oder den Verträgen widersprechenden Handlung ertappt werden, damit rechnen, auf fünf Jahre von weiteren Aufträgen ausgesperrt zu werden.

Aber über das alles reden, schreiben und diskutieren wir schon seit Jahren.
Und das ohne Erfolg.